

1 von 1  
7/SN-114/ME

UNIV.-PROFESSOR  
**DR. MED. ERWIN DEUTSCH**  
Vorstand der I. Med. Univ.-Klinik  
A-1070 Wien, Siebensterngasse 2/1/15  
TELEFON 93 26 63  
(bei Nichtmelden Ärztezentrale 63 16 61)  
Postscheckkonto Wien Nr. 142 132  
Erste Österr. Spar-Casse, Zweiganstalt Neubau  
Konto Nr. 030/04686

Wien, den 23.3.1988

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	27. GE. 98
Datum:	28. MRZ. 1988
Verteilt:	28. März 1988 <i>grob</i>

An den  
Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs  
beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
A 1010 Wien  
Schottengasse 1

*Dr. W. Deusch*

Betrifft: GZ 6962/196/88, Ihr Schreiben vom 17. März 1988

In obigem Schreiben senden Sie den Entwurf zu einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin zu Begutachtung aus. In § 12 (1) letzter Halbsatz lautet : "nach Besuch der propedeutisch-klinischen Lehrveranstaltungen" : Ich weiss nicht, welche Vorlesungen hier de facto gemeint sind. Wenn der Kurs über physikalische Krankenuntersuchung eingeschlossen ist, ist diese Formulierung in Ordnung. Die Absolvierung dieses Kurses ist meines Erachtens unbedingte Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Pflichtfamulatur.

*E. Deusch*

Em. o. Univ. Prof. Dr. E. Deusch